

Rechnungsprüfungsamt

Rheinfelden   
Baden

## **Prüfbericht**

**Jahresabschluss 2018**

**Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V.**

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	2
2. Prüfung der wirtschaftlichen Lage.....	3
2.1 Bilanz .....	3
2.2 Gewinn- und Verlustrechnung .....	5
2.3 Interkommunaler Vergleich der Zuschüsse .....	6
3. Buchführung.....	8
4. Personalwesen .....	9
5. Prüfungsbestätigung .....	10

## 1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.06.1996 die Prüfung der Jahresabschlüsse der Musikschule Rheinfeldern (Baden) e. V. dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO übertragen.

Die Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung gemäß dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches.

Der Jahresabschluss 2018 der Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. wurde im Zeitraum Januar und Mai 2020 von Frau Haulitschke und Frau Lau geprüft. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. lagen folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Kontennachweise
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Mittelverwendungsnachweis
- Buchungsjournal
- Buchungsbelege inkl. Kassenbuch
- Gehaltsabrechnungen
- Statistiken

## 2. Prüfung der wirtschaftlichen Lage

### 2.1 Bilanz

Tabelle 1 führt die Werte der Bilanzen 2016 bis 2018 der Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. auf, um die wirtschaftliche Lage genauer zu betrachten.

<b>Aktiva</b>		<b>2016</b>	<b>%</b>	<b>2017</b>	<b>%</b>	<b>2018</b>	<b>%</b>
A	Anlagevermögen	19.070,59	7,73	17.265,83	7,84	14.318,00	5,75
B	Umlaufvermögen	227.556,57	92,27	203.027,41	92,16	233.295,06	93,72
C	Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.334,64	0,54
Bilanzsumme		246.627,16	100	220.293,24	100	248.947,90	100

<b>Passiva</b>		<b>2016</b>	<b>%</b>	<b>2017</b>	<b>%</b>	<b>2018</b>	<b>%</b>
A	Kapital	13.525,58	5,48	-21.366,01	-9,70	29.601,22	11,89
B	Rücklagen	104.538,03	42,39	118.063,61	53,59	99.985,60	40,16
C	Rückstellungen	104.193,45	42,25	101.244,50	45,96	93.000,00	37,37
D	Verbindlichkeiten	26.188,68	10,62	22.351,14	10,15	25.851,08	10,38
E	Rechnungsabgrenzung	-1.818,58	-0,74	0,00	0,00	510,00	0,20
Bilanzsumme		246.627,16	100	220.293,24	100	248.947,90	100

Tabelle 1: Bilanzen 2016-2018

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2018 14.318,00 €. Die Reduzierung zum Vorjahr in Höhe von 2.947,83 € setzt sich aus Neuanschaffungen in Höhe von 5.106,84 € (darunter 3.000 € für Instrumente) und Abschreibungen in Höhe von 6.173,84 € zusammen.

Das Umlaufvermögen stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr auf 233.295,26 €. Davon entfallen 8.950,85 € auf Offene Forderungen und 224.344,41 € auf den Kassenbestand.

Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand wurde mit dem Kontoauszug zum 31.12.2018 abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Das Eigenkapital der Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. besteht zum 31.12.2018 aus 99.985,60 € Rücklagen und 29.601,22 € Jahresüberschuss. Die in den Vorjahren dargestellten Gewinn- und Verlustvorträge wurden im Jahr 2018 mit der Rücklage verrechnet, sodass in der Bilanz zum 31.12.2018 kein Ausweis mehr erfolgt. Insgesamt steigt das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr auf 129.586,82 €.

Die Position Verbindlichkeiten besteht zum überwiegenden Anteil aus ausstehenden Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gegenüber dem Vorjahr steigt dieser Posten leicht an und beträgt zum Jahresende 25.851,08 €.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2018 um 8.244,50 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Hierin enthalten sind vor allem Rückstellungen für Mitarbeitermehraufwand und zu erwartende Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018.

Über die Anlagendeckung werden langfristiges Anlagevermögen (Aktiva A) und Eigenkapital (Passiva A+B) miteinander ins Verhältnis gesetzt. Auch als goldene Bilanzregel bekannt, sollte sichergestellt sein, dass langfristig gebundenes Vermögen dauerhaft finanziert wird (Fristenkongruenz). Die Anlagendeckung gibt Aufschluss über die Kreditwürdigkeit und die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Für die Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. liegt die Anlagendeckung zum 31.12.2018 bei 905,06 %. Das Eigenkapital deckt somit das langfristige Anlagevermögen mehr als ausreichend ab. Die langfristige finanzielle Stabilität ist gewährleistet.

Zur Fristenkongruenz gehört neben der langfristigen Finanzierung auch die kurzfristige Finanzierung (Liquiditätsgrad). Durch das Verhältnis des Umlaufvermögens (Aktiva B) zum kurzfristigen Fremdkapital (Passiva D) werden Rückschlüsse auf die Liquidität gezogen. Nach der goldenen Finanzierungsregel sollte das kurzfristige Vermögen mindestens die kurzfristigen Finanzierungsmittel decken. Dieser Wert liegt zum 31.12.2018 bei 902,46 %. Somit ist auch die kurzfristige finanzielle Stabilität gewährleistet.

Als optimal wird in der Betriebswirtschaftslehre ein hälftiges Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital angesehen. Aber auch geringere Quoten von 20 % bis 30 % Eigenkapital und 80 % bis 70 % Fremdkapital sind nicht unüblich. In der Bilanz zum 31.12.2018 weist die Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. einen Anteil von 52,05 % Eigenkapital und 47,95 % Fremdkapital aus.

## 2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Im Prüfungszeitraum 2018 sind die Gesamterträge um 12.559,98 € gestiegen. Der wesentliche Teil der Erträge stammt aus Unterrichtsentgelten, welche im Jahr 2018 einen Gesamtwert in Höhe von 602.879,49 € ausmachen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 44,21 % der Gesamterträge. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind die Unterrichtsentgelte etwas gesunken (prozentualer Anteil an den Gesamterträgen im Jahr 2017 45,93 %).

Im Jahre 2018 wurden insgesamt 50,27 % der Erträge durch Zuschüsse generiert. 15,06 % dieser Zuschüsse brachten Land und Landkreis auf. Die übrigen 35,21 % wurden von Kommunen beigesteuert. Die kommunalen Zuschüsse werden im nachfolgenden Abschnitt 2.3 genauer betrachtet.

Der restliche, geringere Anteil an den Gesamterträgen besteht aus Erträgen aus Nachmittagsbetreuung und sonstigen Erträgen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erträge aus Veranstaltungen etc.). Die Erträge aus der Nachmittagsbetreuung nehmen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 6.328,60 € ab und liegen bei 40.383,66 €.

Die Gesamtaufwendungen der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. sind im Prüfungszeitraum um 38.407,25 € gesunken. Die Aufwendungen für Personal halten mit 1.269.492,03 € den Löwenanteil und reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 40.158,90 €. Insgesamt halten sie einen Anteil von 95,17 % an den Gesamtaufwendungen.

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.010,26 € gesunken. Sie entsprechen im Jahr 2018 einem prozentualen Anteil von 4,32 % der Gesamtaufwendungen. In den Sachaufwendungen sind keinerlei Gebäude- oder Raumkosten enthalten. Die kompletten Kosten für die räumliche Unterbringung der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. tragen die Stadt Rheinfelden (Baden) und die Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Es liegt somit eine verdeckte Subventionierung der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. vor, deren Wert im Jahresabschluss 2018 der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. nicht abgebildet wird.

Die Abschreibungen machen den kleinsten Teil der Aufwendungen aus. Sie steigen im Jahr 2018 aufgrund von Anschaffungen im Vorjahr um 2.761,91 € und betragen gerade einmal 0,60 % der Gesamtaufwendungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018 schließt die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. mit einem Jahresgewinn in Höhe von 29.601,22 €. Dies stellt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr dar, in welchem die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. einen Verlust in Höhe von 34.891,59 € erwirtschaftete.

## 2.3 Interkommunaler Vergleich der Zuschüsse

Die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. erhielt im Jahr 2018 kommunale Zuschüsse von der Stadt Rheinfelden (Baden) und den Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt. Diese kommunalen Zuschüsse betragen 35,21 % der gesamten Erträge des Jahres 2018. Die Stadt Rheinfelden (Baden) leistete mit 408.000 € den höchsten Zuschuss. Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen beteiligte sich mit 68.100 €. Erstmals bezuschusste auch die Gemeinde Schwörstadt die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. in Höhe von 4.000 €. Im Gegenzug erhebt die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. für Musikschüler, die in Schwörstadt wohnhaft sind, keinen Auswärtigenzuschlag mehr.

Zwischen den Kommunen und der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. wurden jeweils eigene Zuschussvereinbarungen geschlossen. Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen vereinbarte die Bezuschussung bis in das Jahr 2020. Die Vereinbarungen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt beinhalten den Zeitraum bis zum Jahr 2022. Alle Vereinbarungen enthalten eine jährliche Dynamisierung, deren Höhe jedoch unterschiedlich bemessen ist. Die Entwicklung der Höhe der Zuschüsse in den Jahren 2018 bis 2020 veranschaulicht Tabelle 2:

	2018	%	2019	%	2020
Rheinfelden (Baden)	408.000,00 €	2,32	417.465,60 €	2,80	429.154,64 €
Grenzach-Wyhlen	68.100,00 €	2,06	69.500,00 €	2,01	70.900,00 €
Schwörstadt	4.000,00 €	6,25	4.250,00 €	2,47	4.355,00 €

Tabelle 2: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse 2018 - 2020

Es ist zu erkennen, dass der Zuschuss der Stadt Rheinfelden (Baden) prozentual etwas stärker erhöht wurde, als der Zuschuss der Gemeinde Grenzach-Wyhlen. In der Zuschussvereinbarung hat die Gemeinde Grenzach-Wyhlen die jährliche Dynamisierung auf 2 % festgesetzt. Die Stadt Rheinfelden (Baden), wie auch die Gemeinde Schwörstadt, haben im Gegensatz dazu vereinbart, dass die jährliche Erhöhung des Zuschusses analog der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst des jeweiligen Jahres festgesetzt wird. Obwohl die Stadt Rheinfelden (Baden) und die Gemeinde Schwörstadt die gleiche Regelung zur Dynamisierung der Zuschüsse getroffen haben, unterscheidet sich die prozentuale Erhöhung beider Zuschüsse vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020. Die prozentuale Erhöhung des Zuschusses

der Gemeinde Schwörstadt in Höhe von 6,25 % vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 ist durch Neuverhandlungen der Zuschussvereinbarung im Jahr 2019 zu erklären.

Um die absolute Höhe der kommunalen Zuschüsse miteinander besser vergleichen zu können, darf man die Jahreswochenstunden an Musikschulunterricht für die Einwohner aus den drei Kommunen nicht außer Acht lassen. In Tabelle 3 wurden hierfür die Zuschüsse und die erbrachten Jahreswochenstunden des Jahres 2018 nach Kommune getrennt ins Verhältnis gesetzt. Der ermittelte Wert gibt die Höhe des Zuschusses einer Kommune für jede Jahreswochenstunde, die von ihren Einwohnern in Anspruch genommen wurde, an.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) fördert nach dieser Auswertung jede Jahreswochenstunde mit 846 €. Die Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt liegen beide bei einem Wert von 800 € als finanzielle Unterstützung für die musikalische Bildung ihrer Einwohner.

	Rheinfelden (Baden)	Grenzach-Wyhlen	Schwörstadt
<b>Jahreswochenstunden</b>	482 Std.	85 Std.	5 Std.
<b>Zuschuss</b>	408.000 €	68.100 €	4.000 €
<b>Zuschuss / Jahreswochenstunde</b>	<b>846 €</b>	<b>801 €</b>	<b>800 €</b>

Tabelle 3: Analyse der Unterrichtsgebühren und kommunalen Zuschüsse 2018

### **3. Buchführung**

Im Oktober 2018 wurde die Steuerberatungsgesellschaft I.N.T-Treuhand GmbH mit der Buchführung für die Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. beauftragt. Zum Jahresende erstellte die Steuerberatungsgesellschaft den Jahresabschluss 2018.

Die Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung gemäß dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches.

Die Werte in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch das Buchungsjournal vollständig nachvollziehbar. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Die Geschäftsvorfälle des Buchungsjournals sind durch Belege zu begründen. Für die Bereiche Zuschüsse, Personalkosten und Mitgliedsbeiträge des Jahres 2018 wurde eine vollständige Belegprüfung durchgeführt. Die Belege der Bereiche Erstattungen, Eingangs- und Ausgangsrechnungen des Jahres 2018 wurden stichprobenhaft geprüft. Die Buchungen des Buchungsjournals sind durch Belege ausreichend begründet. Es ergeben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Für das Kassenbuch wurde eine vollständige Belegprüfung durchgeführt. Sämtliche Buchungen im Kassenbuch sind durch Belege begründet. Rechnerisch ist der Wert der Barkasse am 31.12.2018 aus dem Wert am 31.12.2017 zuzüglich der Einzahlungs- und abzüglich der Auszahlungsbelege im Jahr 2018 korrekt ermittelt. Die Belegprüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Die Bilanzposition B.II Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten stimmt mit den Kontoauszügen zum 31.12.2018 und dem ermittelten Buchwert des Kassenbuchs 2018 überein.

## 4. Personalwesen

Die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. setzt für die Verwaltung und für die Durchführung von Musikschulunterricht und Veranstaltungen sowohl Angestellte als auch Honorarkräfte sowie geringfügig Beschäftigte ein.

Auf die Anstellungsverhältnisse wendet die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung in seiner jeweils gültigen Fassung an (2018: Fassung vom 18.04.18). Die Gehaltsabrechnungen des Jahres 2018 erstellte der KVBW unter Beachtung monatlicher Änderungsmitteilungen der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V.. Die Summe aller Gehaltsabrechnungen entspricht im Wesentlichen der Buchhaltung. Die Gehaltsabrechnungen lagen vollständig zur Prüfung vor. Eine Prüfung der Arbeitszeitznachweise wurde nicht durchgeführt. Die Prüfung fand in Stichproben statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Der kleinere Anteil der Musikschullehrer ist auf Basis eines Honorarvertrages bei der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. beschäftigt. Die Honorarverträge beinhalten vertragliche Regelungen über Art, Umfang und Vergütung der Arbeitsleistung. Die Honorar- und Fahrtkostenabrechnungen lagen zur Prüfung vollständig vor und wurden in Stichproben geprüft. Die Summe aller Honorarabrechnungen entspricht im Wesentlichen der Buchhaltung. Eine Prüfung der Arbeitszeitznachweise wurde nicht durchgeführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

## 5. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2018 der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO geprüft. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Vorgaben des Handelsrechts und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen beachtet worden sind.

Rheinfelden (Baden), 16.07.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Svenja Lau', is positioned above the printed name and title.

Svenja Lau  
Stv. Amtsleitung